GEMEINDE EVERSWINKEL
Der Bürgermeister

033/2018	
Datum:	07.05.2018

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: **20**	Az.: **23.11.25**	Bearbeitet von: **Susanne Nerkamp**
Anordnung der Umlegung gem. § 46 BauGB im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wohnbaufläche "Bergkamp III"		

Beratungsfolge:	**Datum:**	**Abstimmung:**
Hauptausschuss	**17.05.2018**	
Gemeinderat	**29.05.2018**	

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Everswinkel ordnet für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 59 „Bergkamp III“ die Einleitung des Umlegungsverfahrens gem. § 46 BauGB an.

Sachverhalt:

Zur Entwicklung einer Wohnbaufläche süd-westlich der Ortslage Everswinkel soll gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 8 BauGB ein Bebauungsplan Nr. 59 „Bergkamp III“ aufgestellt werden. Für die Umsetzung des Baugebietes ist eine Bodenneuordnung erforderlich. Die Bodenneuordnung soll im gesetzlich geregelten Umlegungsverfahren abgewickelt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 59 soll eine Fläche von ca. 6,3 ha brutto verfassen. Hier soll ein allgemeines Wohngebiet sowie ein zugehöriges Regenrückhaltebecken entstehen. Das sowohl für den Altbestand als auch für das Neubaugebiet benötigte Regenrückhaltebecken liegt süd-westlich eines Wirtschaftswegs, der als Erschließung des dortigen Anwesens, des Regenrückhaltebeckens, der Trasse der vorhandenen Druckrohrleitung und des Spazierwegs in die Umlegung mit einzubeziehen ist. Darüber hinaus ist ein möglicher Rad- und Fußweg an der Westseite der K 19 und die verkehrliche Anbindung an das nördlich gelegene Baugebiet „Bergkamp II“ in der Umlegung zu berücksichtigen.

Für das Umlegungsverfahren ist der für diesen Zweck von der Gemeinde gebildete Umlegungsausschuss zuständig. Der Umlegungsausschuss legt im Rahmen eines Umlegungsbeschlusses das Umlegungsgebiet und die davon betroffenen Grundstücke fest. Voraussetzung für die Durchführung des Umlegungsverfahrens ist der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Anordnung zur Einleitung des Verfahrens.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan soll voraussichtlich in der Ratssitzung am 29.05.2018 erfolgen.

Eine Übersicht des voraussichtlichen Umlegungsgebietes und des genannten

Bebauungsplangebietes ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt. Die genauen Abgrenzungen werden mit den notwendigen Gutachtern und Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und als Ergebnis aus den Eigentümergesprächen durch den zuständigen Umlegungsausschuss beschlossen. Eine Hinzuziehung weiterer Grundstücke kann bei Bedarf in das laufende Umlegungsverfahren erfolgen.

Anlagen:

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 59 „Bergkamp III“